

Gebrauchsanweisung ventilgeregelte Bleibatterien Typ OGiV: SBL + SBL HR

Nennenden

Stand 01-2015

• Nennspannung U_N :	2,0 V x Zellenzahl (12V / 6V)
• Nennkapazität C20	20stdg. Entladung
• Nenntemperatur T_N :	20°C
• Lüftungsanforderungen	entsprechend EN 50 272-2 Absatz 8= 0,5 f2 = 0,5
• Nennentladestrom: $I_N = I_{20}$	$C_N/20h$

Batterietyp:	
Montage durch:	am:
Inbetriebnahme durch:	am:
Sicherheitskennzeichen angebracht durch:	am:

	<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauchsanweisung beachten und sichtbar in der Nähe der Batterie anbringen! • Arbeiten an Batterie nur nach Unterweisung durch Fachpersonal!
	<ul style="list-style-type: none"> • Rauchen verboten! Keine offene Flamme, Glut oder Funken in die Nähe der Batterie bringen, da Explosions- und Brandgefahr!
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Arbeiten an Batterien Schutzbrille tragen und Schutzkleidung tragen! Die Unfallverhütungsvorschriften sowie DIN VDE 0510, VDE 0105 Teil I beachten!
	<ul style="list-style-type: none"> • Säurespritzer im Auge oder auf der Haut mit viel klarem Wasser aus- bzw. abspülen. Danach unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Danach mit Säure verunreinigte Kleidung mit Wasser auswaschen!
	<ul style="list-style-type: none"> • Explosions- und Brandgefahr, Kurzschlüsse vermeiden! Achtung! Metallteile der Batterien stehen immer unter Spannung, deshalb keine fremden Gegenstände oder Werkzeug auf der Batterie ablegen!
	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrolyt ist stark ätzend! Im normalen Betrieb ist Berührung mit dem Elektrolyten praktisch ausgeschlossen. Elektrolyt kann nur durch unsachgemäße Behandlung, z.B. durch Überladung, an den Ventilen oder am Gehäuse in Folge mechanischer Beschädigung austreten. Wenn Sie in Kontakt mit Elektrolyt gekommen sind, bitte reichlich mit Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen!
	<ul style="list-style-type: none"> • Blockbatterien/Zellen haben ein hohes Eigengewicht! Auf sichere Aufstellung achten! Nur geeignete Transporteinrichtungen verwenden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederverwertbares Wirtschaftsgut, gehört nicht in den Hausmüll!
	<p>Zurück zum Hersteller Altbatterien mit diesem Zeichen sind wiederverwertbares Wirtschaftsgut und müssen dem Recyclingprozess zugeführt werden. Rücknahmeverpflichtung gemäß BattG, Melderegisternummer: 21000147, SSB Battery (Deutschland) GmbH</p>

Wechselströme und die Rückwirkungen von Verbrauchern führen zu einer zusätzlichen Erwärmung der Batterie und Belastung der Elektroden mit möglichen Folgeschäden (siehe Punkt 2.5). Anlagebedingt kann bei folgenden Betriebsarten (gem. DIN VDE 0510 Teil I Entwurf) geladen werden.

a) Bereitschaftsparallel- und Pufferbetrieb

Hierbei sind die Verbraucher, die Gleichstromquelle und die Batterie ständig parallel geschaltet. Dabei ist die Ladespannung die Betriebsspannung der Batterie und gleichzeitig die Anlagenspannung. Bei Bereitschaftsparallelbetrieb ist die Gleichstromquelle jederzeit im Stande, den maximalen Verbraucherstrom und den Batterieladestrom zu liefern. Die Batterie liefert nur dann Strom, wenn die Gleichstromquelle ausfällt. Die einzustellende Ladespannung beträgt 2,275 V \pm 0,005V (20°C) x Zellenzahl bei Reihenschaltung, gemessen an den Endpolen der Batterie. Beim Pufferbetrieb ist die Gleichstromquelle nicht in der Lage jederzeit den maximalen Verbraucherstrom zu liefern. Der Verbraucherstrom übersteigt zeitweilig den Nennstrom der Gleichstromquelle. Während dieser Zeit liefert die Batterie Strom, Sie ist nicht jederzeit voll geladen, jedoch ist die Erhaltungsladespannung von 2,275 V/Zelle bei 20°C x Anzahl der Zellen bei Reihenschaltung ausreichend um eine Wiederaufladung zu gewährleisten. Eine Verbraucher- und zellenzahlabhängige Abstimmung sollte im Einzelfall mit dem Batteriehersteller erfolgen.

b) Umschaltbetrieb

Beim Laden ist die Batterie vom Verbraucher getrennt. Zur Verkürzung der Wiederaufladezeit kann in einer ersten Ladestufe die Batterie mit einer Spannung von 2,45 - 2,5 V/Zelle aufgeladen werden bis zu einem Zeitpunkt, an dem der Ladestrom auf 0,07 C(A) (t1) fällt. Die Ladedauer der ersten Phase wird zum Erreichen dieses Wertes gemessen. Während einer zweiten Phase des Wiederaufladens wird eine Spannung von 2,45-2,5 V/Zelle angewendet, wobei die Wiederaufladezeit der zweiten Phase 50% der ersten Phase sein sollte (t2 = 0,5 h). Bei Überschreiten von t2 = 0,5t1 wird die Spannung auf die Erhaltungsspannung von 2,275 V/Zelle (\pm 0,005V) zurückgeführt.

c) Batteriebetrieb (Lade /Entladebetrieb)

Der Verbraucher wird nur aus der Batterie gespeist. Das Ladeverfahren ist anwenderabhängig und mit dem Batteriehersteller abzustimmen.

2.3 Erhalten des Vollladezustands / Erhaltungsladen

Es müssen Geräte mit den Festlegungen nach DIN 41773 benutzt werden. Sie sind so einzustellen, dass die Zellenspannung im Mittel 2,275V \pm 0,005V beträgt.

2.4 Ergänzungs- und Ausgleichladung mit 2,4V/Z

Vor erstmaliger Inbetriebnahme ist eine Ergänzungsladung der Batterien durchzuführen und zu protokollieren.

Ausgleichsladungen sind erforderlich nach Tiefentladung und ungenügender Ladung. Die Batterieoberflächentemperatur darf dabei 45 °C nicht überschreiten; ggf. ist das Laden zu unterbrechen bzw. auf Ladeerhaltung umzuschalten. Das Ende der Ergänzung-/ Ausgleichsladung ist erreicht, wenn Ladespannung und Ladestrom innerhalb von 2 Stunden keine Veränderung mehr zeigen.

Verschlussene Bleibatterien bestehen aus Zellen, bei denen über die gesamte Brauchbarkeitsdauer kein Nachfüllen von Wasser zulässig ist. Als Verschlussstopfen werden Überdruckventile verwendet, die nicht ohne Zerstörung geöffnet werden können

1. Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme sind alle Blöcke auf mechanische Beschädigung, polrichtige Verschaltung und festen Sitz der Verbinder zu prüfen. Folgende Drehmomente gelten für Schraubverbindungen

M5	M6	M8	M 10
2 - 3 Nm	4 - 5,5 Nm	5 - 6 Nm	14-22 Nm

Gegebenenfalls sind die Polabdeckungen aufzubringen. Batterie polrichtig bei ausgeschaltetem Ladegerät und abgetrennten Verbrauchern an die Gleichstromversorgung anschließen (positiver Pol an positive Anschlussklemme) Ladegerät einschalten und gemäß Punkt 2.2 laden.

2. Betrieb

Für den Aufbau und Betrieb dieser Batterien gilt die EN 50272-2. Die Batterie ist so aufzustellen, dass zwischen einzelnen Blöcken eine umgebungsbedingte Temperaturdifferenz von >3K nicht auftreten kann. Temperaturen >20°C verkürzen die Gebrauchsdauer, je 10°C Überhöhung um 50%.

2.1 Entladen

Die dem Entladestrom zugeordnete Entladeschlussspannung der Batterie darf nicht unterschritten werden. Sofern keine besonderen Angaben des Herstellers vorliegen, darf nicht mehr als die Nennkapazität entnommen werden. Nach Entladungen, auch Teilentladungen, ist sofort zu laden.

2.2 Laden

Anwendbar sind alle Ladeverfahren mit ihren Grenzwerten gemäß DIN 41773 (IU-Kennlinie). Je nach Ladegeräteausführung und Ladegeräte-kennlinie fließen während des Ladevorgangs Wechselströme durch die Batterie, die dem Ladegleichstrom überlagert sind (< 0,1C(A) effektive Welligkeit). Diese überlagerten

Batterien, die nachträglich in einen Batterieverbund als Ersatz eingebaut werden, müssen vor der Montage vollständig aufgeladen werden.

2.5 Überlagerte Wechselströme

Während des Wiederaufladens bis 2,4 V/Zelle gemäß den Betriebsarten Punkt 2.2 darf der Effektivwert des Wechselstroms kurzzeitig 0,1 C(A) betragen. Nach dem Wiederaufladen und dem Weiterladen (Erhaltungsladen) im Bereitschaftsparallelbetrieb oder Pufferbetrieb darf der Effektivwert des Wechselstroms 5 A/100 Ah Nennkapazität nicht überschreiten.

2.6 Ladeströme

Der Ladestrom sollte 0,1-0,3 CA (bezogen auf die Nennkapazität der Batterie) nicht überschreiten.

2.7 Temperatur

Der empfohlene Betriebstemperaturbereich für Bleibatterien beträgt 10°C bis 30°C. Der ideale Betriebstemperaturbereich beträgt 20°C±5 K. Höhere Temperaturen verkürzen die Brauchbarkeitsdauer. Die technischen Daten gelten für die Nenntemperatur 20°C. Niedrigere Temperaturen verringern die verfügbare Kapazität. Das Überschreiten der Grenztemperatur von 50°C ist unzulässig. Dauernde Betriebstemperaturen größer als 40°C sind zu vermeiden.

2.8 Temperaturabhängige Erhaltungsladespannung und Schnellladung

Die Erhaltungsladespannung von 2,275 V/Zelle ±0,005V/Zelle bezieht sich auf eine Batterie-temperatur von 20°C. Temperaturgeführte Spannungskompensation der Erhaltungsspannung wird benötigt, um einer Überladung bei höheren Temperaturen und einer Unterladung bei niedrigen Temperaturen entgegen zu wirken. Der empfohlene Kompensationsfaktor beträgt -3mV/Zelle/°C für den Erhaltungsladezustand. Zur Vermeidung eines „thermal runaway“ muss die Erhaltungsladespannung bei Temperaturen über 30°C auf jeden Fall temperaturgeführt kompensiert werden. Das Starkladeverfahren kann dann verwendet werden, wenn eine schnelle Aufladung gefordert ist. Dabei sollte der Ladestrom 0,25 C(A) nicht überschreiten und konstant auf unter 0,01 C(A) absinken. Bei Erreichen von 0,01 C(A) soll dann die Spannung auf Erhaltungsladespannung umgeschaltet werden.

Temperatur °C	Ladespannung Stark-/Schnell-ladung (V/Z)	Erhaltungslade-spannung (V/Z)
- 10	2,58	2,36
0	2,53	2,33
10	2,48	2,30
20	2,45	2,275
30	2,40	2,24
40	2,34	2,21

2.9 Elektrolyt

Der Elektrolyt ist verdünnte Schwefelsäure und in Vlies gebunden

3. Batteriepflege und Kontrolle

Die Batterie ist stets sauber und trocken zu halten, um Kriechströme zu vermeiden.

Die Reinigung der Batterie sollte gemäß ZVEI-Merkblatt „Reinigung von Batterien“ durchgeführt werden. Kunststoffteile der Batterie dürfen nur mit Wasser ohne Zusatz gereinigt werden; die Verwendung organischer Reinigungsmittel ist nicht angeraten.

Mindestens alle 6 Monate zu messen und aufzuzeichnen:

- Batteriespannung
- Spannung einiger Zellen/Blockbatterien
- Oberflächentemperatur einiger Zellen / Blockbatterien
- Batterieraum-Temperatur

Weicht die Zellenspannung von der mittleren Erhaltungsladespannung um ± 0,1 V/Zelle ab oder weicht die Oberflächentemperatur verschiedener Zellen/Blöcke um mehr als 5 K ab, so ist der Kundendienst anzufordern. Jährlich sind zu messen und aufzuzeichnen

- Spannung aller Zellen/Blockbatterien
- Oberflächentemperatur aller Zellen
- Batterieraum-Temperatur
- Isolationswiderstand nach DIN 43539 T I

- Jährliche Sichtkontrolle
- der Schraubverbindungen, ungesicherte Schraubverbindungen auf festen Sitz prüfen
- der Batterieaufstellung bzw. -Unterbringung
- der Be- und Entlüftung gem. EN 50272-2

4 Prüfungen

Bei Prüfungen ist nach EN 60896 T1 / T 2 vorzugehen, Sonder-Prüfungsanweisungen, z. B. nach DIN VDE 0107 und DIN VDE 0108 sind darüber hinaus zu beachten. Zur Sicherstellung einer zuverlässigen Stromversorgung sollte die gesamte Batterie nach der zu erwartenden Brauchbarkeitsdauer unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen und Temperaturen ausgetauscht werden.

5. Störungen

Werden Störungen an der Batterie oder der Ladeeinrichtung festgestellt, ist unverzüglich der Kundendienst anzufordern. Messdaten gemäß Punkt 3 vereinfachen die Fehlersuche und die

Störungsbeseitigung. Ein Service-Vertrag mit un-erleichtert das rechtzeitige Erkennen von Fehlern.

6. Lagern und Außerbetriebnahme

Werden Zellen/Batterien für längere Zeit gelagert bzw. außer Betrieb genommen, so sind diese voll geladen in einem trockenen, frostfreien Raum unterzubringen. Um Schäden zu vermeiden, sollen Erhaltungsladungen gemäß 2.4 durchgeführt werden.

7. Transport

Batterien, die in keiner Weise Schäden aufweisen, werden nach der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) bzw. der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) nicht als Gefahrgut behandelt, wenn diese gegen Kurzschluss, Verrutschen, Umfallen und Beschädigung gesichert sind (GGVS, Band-Nr. 2801 a). An den Versandstücken dürfen sich von außen keine gefährlichen Spuren von Säure befinden. Bei allen verschlossenen Batterien und Zellen, deren Gefäße undicht bzw. beschädigt sind, gelten die entsprechenden Ausnahmeregelungen.

Stand: 04-2014

8. Technische Daten SBL							
Kapazitäten (C _N) bei verschiedenen Entladezeiten (t _N), bis zur zulässigen Entladeschlussspannung (U _S) bei Temperatur 25°C.							
Typ	10 Min.	30 Min.	1h	3h	5h	10h	20h
	C1/6 (Ah) 1,80 V/Z	C1/2 (Ah) 1,80 V/Z	C1 (Ah) 1,80 V/Z	C3 (Ah) 1,80 V/Z	C5 (Ah) 1,80 V/Z	C10 (Ah) 1,80 V/Z	C20 (Ah) 1,80 V/Z
SBL 7.2-12L	2,59	3,86	4,66	5,62	6,21	6,86	6,98
SBL 12-12L	4,70	6,35	7,67	9,18	10,10	11,20	11,80
SBL 18-12i	6,46	9,65	11,64	14,04	15,51	17,16	17,46
SBL 26-12i	8,80	13,40	15,71	19,17	21,50	26,00	26,40
SBL 28-12	9,48	14,42	16,92	20,64	23,15	28,00	28,40
SBL 33-12i	11,18	17,02	19,97	24,36	27,35	33,10	33,60
SBL 40-12i	13,53	20,60	24,16	29,46	33,05	40,00	40,60
SBL 55-12i	18,62	28,34	33,24	40,56	45,50	55,00	55,80
SBL 60-12i(sh)	19,05	33,08	37,20	46,29	53,85	61,19	62,98
SBL 65-12i	20,65	35,84	40,30	50,13	58,35	66,29	68,22
SBL 75-12i(sh)	25,38	38,63	45,31	55,26	62,00	75,00	76,00
SBL 80-12i	27,08	41,21	48,34	58,95	66,15	80,00	81,20
SBL 100-12i(sh)	33,86	51,53	60,45	73,74	82,75	100,10	101,40
SBL 120-12i(sh)	37,94	59,68	74,49	86,09	95,26	110,10	111,60
SBL 134R-12i	45,35	69,02	80,97	98,76	110,85	134,10	136,00
SBL 150-12i	50,76	77,25	90,62	110,52	124,05	150,00	152,20
SBL 200-12i	67,66	102,97	120,79	147,33	165,35	200,00	202,80
SBL 260-12i(sh)	79,26	118,36	145,60	173,67	191,35	240,20	247,00
SBL 260-12i	87,34	131,90	156,50	191,64	217,40	260,20	267,60

Typ	6 Min.	10 Min.	15 Min.	20 Min.	30 Min.	60 Min.	180 Min.
	C1/10 (Ah) 1,80 V/Z	C1/6 (Ah) 1,80 V/Z	C1/4 (Ah) 1,80 V/Z	C1/3 (Ah) 1,80 V/Z	C1/2 (Ah) 1,80 V/Z	C1 (Ah) 1,80 V/Z	C3 (Ah) 1,80 V/Z
SBL 41-12HR	12,14	14,51	16,35	17,95	19,03	22,05	26,67
SBL 50-12HR	14,56	17,57	19,87	21,74	23,37	26,73	32,34
SBL 66-12HR	20,23	24,16	27,21	29,51	32,38	36,76	44,46
SBL 85-12HR	27,34	31,95	35,79	38,87	43,31	50,61	61,20
SBL 100-12HR	29,74	36,72	41,89	46,77	53,42	62,84	66,60
SBL 125-12HR	37,43	45,18	49,56	52,85	58,73	67,48	81,63
SBL 135-12HR	39,97	52,83	59,76	64,32	74,02	84,03	101,64
SBL 151-12HR	42,09	59,10	67,77	74,28	85,79	97,57	117,99
SBL 170-12HR	54,12	65,27	74,47	80,38	94,10	102,19	123,60
SBL 225-12HR	61,83	75,43	88,41	98,15	119,36	137,56	167,82
SBL 240-12HR	63,74	81,58	94,24	104,79	124,43	144,85	178,08
SBL 270-12HR	67,27	89,80	105,25	116,85	135,63	159,94	198,75

Alle genannten Werte sind Durchschnittswerte.

Bei Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, bei Reparatur mit nicht originalen Ersatzteilen oder eigenmächtigen Eingriffen erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch!